



**vfggh**

**Verfassungsgerichtshof  
Österreich**

1010 Wien, Freyung 8  
Österreich

**Mag. Christian Neuwirth  
Sprecher des  
Verfassungsgerichtshofes**

Tel ++43 (1) 531 22-1006  
Fax ++43 (1) 531 22-499  
christian.neuwirth@vfggh.gv.at  
www.verfassungsgerichtshof.at

## Presseinformation

### **Zusammenlegung von Bezirksgerichten in Oberösterreich gesetzwidrig**

Die Zusammenlegung von Bezirksgerichten in Oberösterreich ist gesetzwidrig.

Mehrere Bezirksgerichte haben beim Verfassungsgerichtshof Anträge gegen die sogenannte Bezirksgerichte-Verordnung der Bundesregierung eingebracht. Ihr Argument: Das „Übergangsgesetz“ aus dem Jahr 1920 lege fest, dass Gerichtsbezirke und politische Bezirke einander nicht „schneiden“ dürfen. Dies sei jedoch mitunter in Oberösterreich nun der Fall.

Der Verfassungsgerichtshof hat – zusammengefasst – entschieden, dass die Bezirksgerichte im Recht sind. Tatsächlich gibt es durch die verfügte Zusammenlegung von Bezirksgerichten aus verschiedenen politischen Bezirken solche Überschneidungen. Das bedeutet, dass der Sprengel eines (neuen zusammengelegten) Bezirksgerichts jetzt nicht mehr mit dem Sprengel des politischen Bezirks übereinstimmt.

Dies ist jedoch aufgrund des noch immer geltenden Übergangsgesetzes 1920, das sich im Verfassungsrang befindet, verboten.

Der Verfassungsgerichtshof hat die entsprechenden Passagen in der Bezirksgerichte-Verordnung aufgehoben und eine Reparaturfrist bis 30. September 2015 festgelegt.

Zahl der Entscheidung: V 4/2014 u.a.  
Presseinformation vom 2. April 2014